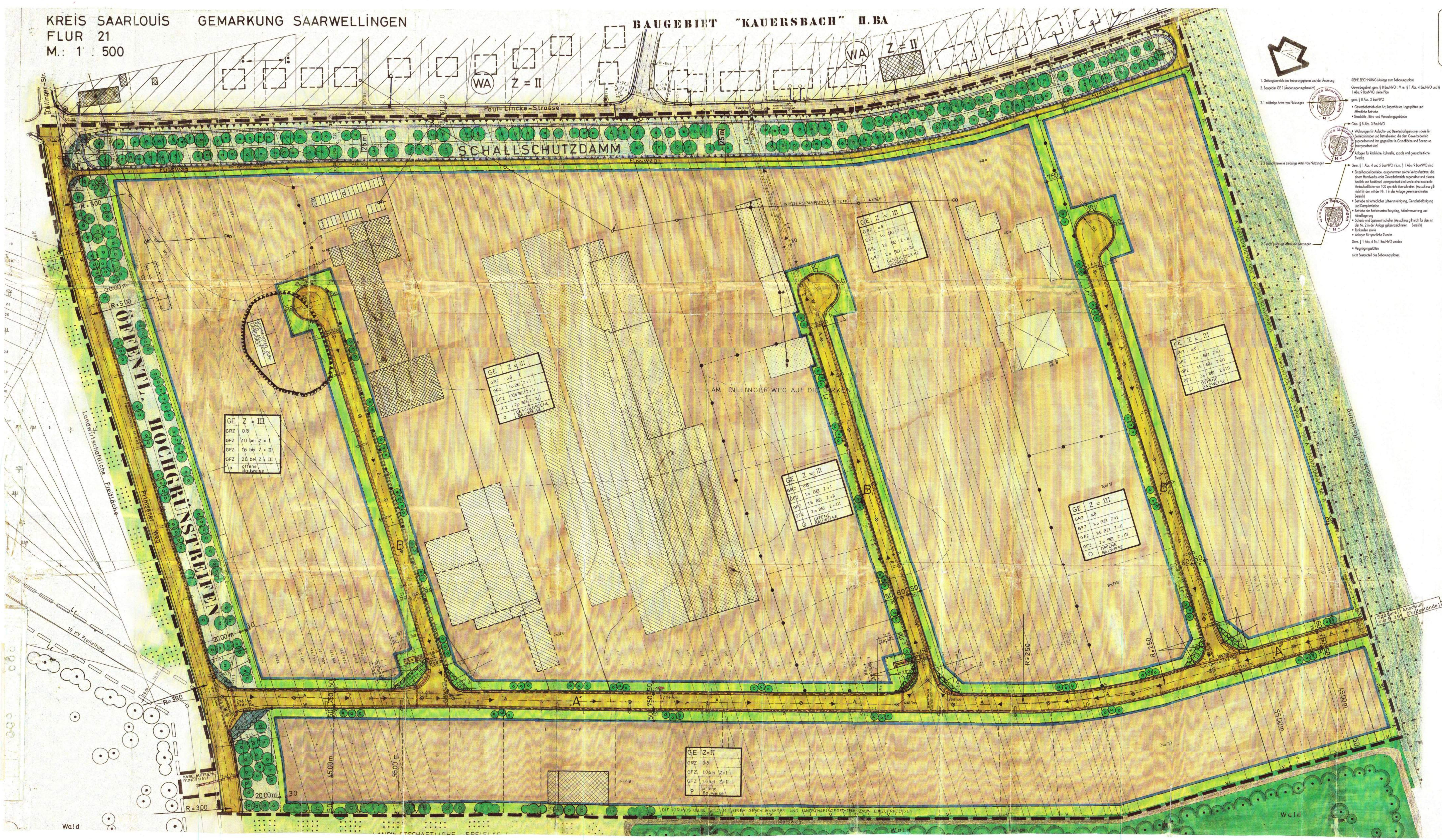

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

GEWERBEGEBIET „JOHN"

BENENNUNG DES BEBAUUNGSPLANES

SAARWELLINGEN

DER GEMEINDE

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung	SIEHE ZEICHNUNG (Anlage zum Bebauungsplan)
2. Baugebiet GE 2 (unveränderter Bereich) es gilt die BauNVO vom 15.09.1977	Gewerbegebiet, gem. § 8 BauNVO, siehe Plan
2.1 zulässige Arten von Nutzungen	siehe § 8 Abs. 2 BauNVO
2.2 ausnahmsweise zulässige Arten von Nutzungen	siehe § 8 Abs. 3 BauNVO • Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmäler auf Grund des § 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I, S. 949) sowie in Verbindung mit § 113 Abs. 2 der Landesbauordnung - LBO - vom 27. Dezember 1974 (Amtsblatt 1975, S. 85)

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 Bundesbaugesetz

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich

PLANZEICHEN

BESCHLOSSEN

GENEHMIGT

RECHTSVERBINDLICH

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

VERFAHRENSVERMERKE

... wurde parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). Hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 2.12.2004 um Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Gemeinderat Saarwellingen am 17.3.2005 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 30.3.2005 mitgeteilt (§ 3 Abs.

ergaenzt	01. 03. 1983 DEWALD

SAARWELLINGEN
BEBAUUNGSPLAN
Gewerbegebiet „John"

1 : 500

JUNGMANN
FREUDENREICH

den 13.9.82

BEBAUUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG „GEWERBEGEBIET JOHN"

GEMEINDE SAARWELLINGEN
- ORTSTEIL SAARWELLINGEN

▲ BEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE SAARWELLINGEN

▲ AN DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WAREN BETEILIGT:

PROJEKTBEARBEITUNG:
DIPL.-GEOGR. THOMAS EISENHUT

PLANDESIGN:
GISELA DEBOLD

MAI 2005 (SATZUNG)

▲ VERANTWORTLICHER PROJEKTLEITER:

DIPL.- GEOGR. THOMAS EISENHUT
GESCHÄFTSFÜHRENDER GESELLSCHAFTER

(500)
M = 1: 1000 im Original
DIN A 3 ohne Mst.

0 10 50 100

ARGUS concept

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR ANGEWANDTE RAUM-, GRÜN-, UMWELT- UND STADTPLANUNG mbH
RATHAUSSTRASSE 12, 66557 ILLINGEN, TELEFON: 0 68 25 - 40 61-100, FAX: 0 68 25 - 40 61-110